

jeden Preis veräußern: denn die Abgaben müssen, ohne alle Einwendung herbeigeschafft, die Zinsen der Capitalschulden bezahlt, Gefinde, Handwerker, Tagelöhner befriedigt werden, ohne daß noch an ihre eigenen und die Bedürfnisse ihrer Familien gedacht werden kann. — Nun wollen wir annehmen, das Hufengut eines Bauern soll jährlich mit 40 Thlr. baaren Gaben belastet seyn; 500 Thlr. Capitalschuld soll er mit 4 pr. Ct. zu verzinsen haben; einen Knecht soll er, ganz gering gerechnet, mit 26 Thlr. und eine Wagd mit 16 Thlr. lohnen; die Handwerksbedürfnisse wollen wir ihm mit 20 Thlr. und das nothwendige Tagelohn mit 6 Thlr. in Anschlag bringen; so erwächst ihm ein unumgänglicher baarer Geldbedarf von 128 Thlr., ohne seiner übrigen Hausausgaben zu gedenken. Diese Summe soll er aus dem Verkauf von 10 Schfl. Weizen zu 3 Thlr., 30 Schfl. Korn zu 2 Thlr., 10 Schfl. Gerste zu 1 Thlr. 8 Gr. nehmen; er marktet aber bei jenen erträglichen Preisen nur 103 Thlr. 8 Gr., bezieht jedoch die ihm noch fehlenden 24 Thlr. 16 Gr. vielleicht aus der Sommerung; denn daß die Nutzung des Viehstandes entweder unmittelbar oder mittelbar in der Hausconsumtion aufgehet, braucht wohl nicht erst erklärt zu werden. Gehen nun aber die Preise tiefer herunter, und der Weizen wird, wie es jetzt der Fall ist, nur mit 2 Thlr. 18 Gr., das Korn mit 1 Thlr. 14 Gr., die Gerste mit 1 Thlr. 4 Gr. bezahlt, wobei der Ertrag aus der Sommerung, ganz gering gerechnet, vielleicht auch um ein Drittheil herabgeht, so verwandelt sich seine Einnahme in 113 Thlr.; und da er diese, wie bekannt, jetzt nur in Preussischem Gelde empfängt, seine Abgaben aber, so wie seine Zinsen mehrentheils, in Sächsischem Gelde zu bezahlen sind, so verliert er noch 2 Thlr. im Umsatz, und

es fehlen ihm daher an seinem nothwendigem Bedarf 17 Thlr. Woher soll er die nehmen? — Wollen wir ihm sagen: „da siehe du zu!“ — so ist das wohl bald ausgesprochen, aber nicht so leicht verantwortet: denn er ist, was den Broderbau betrifft, gewissermaßen, unser Stellvertreter, denn wir, wenn er fällt, nachfallen. Dabei vergesse man aber auch nicht, daß der also bedrückte Bauer für jene zu veräußernden Vorräthe auch nicht einmal Käufer findet, und daß eben darum seine Noth auf Höchste steigt. — Und darin sollte kein Beweggrund liegen, ihm zu Hülfe zu kommen und auf Auskunftsmittel für ihn zu denken? —

(Der Beschluß folgt.)

Gottesdienst.

Am ersten Bußtage predigen:

zu St. Thomas: Vorb. Hr. M. Eichorius,

Früh : D. Goldhorn,

Mitt. : M. Klinkhardt,

Besp. : M. Siegel,

Schl. : Schiebler,

zu St. Nicolaus: Vorb. : M. Simon,

Früh : D. Enke,

Mitt. : M. Radel,

Besp. : D. Bauer,

Schl. : Brauert,

in der Neukirche: Vorb. : M. Kris,

Früh : M. Söfner,

Besp. : M. Kris,

zu St. Petrus: Vorb. : M. Rabe,

Früh : M. Wolf,

Besp. : M. Wege,

zu St. Paulus: Früh : D. Littmann,

Besp. : M. Krüger,

zu St. Johannis: Vorb. : M. Höpffner,

Früh : M. Höpffner,

Besp. : Elemen,